



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###  
###  
###  
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
WBZ 24 Bauprüfung Alstertal

Schloßgarten 9  
22041 Hamburg  
Telefon 040 - 428 81 - 0  
Telefax 040 - 4279-05224  
E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartner: ###  
Zimmer 348  
Telefon 040 - 428 81 - 52 31  
Telefax ###

GZ.: W/WBZ/03029/2014  
Hamburg, den 24. April 2014

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
24.02.2014

Grundstück  
Belegenheiten  
Baublock  
Flurstück

###  
519-090  
7186 in der Gemarkung: Poppenbüttel

**Nutzungsänderung/Innenausbau und Fassade, Store Nummer 0,08, Verkauf v. Bekleidung, Taschen und Uhren**

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:  
Achtung! Sprechzeiten nur nach tel.  
Vereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1, Busse Wandsbek Markt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Bebauungsplan                      Poppenbüttel 26  
mit den Festsetzungen: MK g (B-Plan Pop38 vom 22.11.2005) ;  
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 186 / 1- 3 und 19

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## **Anlage 1 zum Bescheid**

### **BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE**

#### **Zuständige Stelle für die Überwachung**

Bezirksamt Wandsbek  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt

Schloßgarten 9  
22041 Hamburg

#### **AUFLAGEN**

##### **Folgeeinrichtungen**

1. Folgende Kfz-Stellplätze sind erforderlich:
  - 1.1. Die Änderung der bestehenden Nutzung ergibt keinen Mehrbedarf an Stellplätzen (§ 48 Abs. 1 HBauO).

#### **HINWEISE**

2. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
3. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).

#### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung  
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude